

## 2 Planungsablauf und Planungsgrundlagen

---

Mit der Aufstellung eines Sportstättenentwicklungsplans werden mittel- bis langfristige Aussagen zum Bedarf an Sportstätten angestrebt. Diese Aussagen beziehen sich auf das gegenwärtige Sportgeschehen und die gegenwärtige Versorgungssituation mit Sportstätten sowie auf das zukünftige Sporttreiben der Bevölkerung und die dafür erforderlichen Sportstätten. Dazu ist eine Bevölkerungsprognose über die gegenwärtige und künftige Anzahl der Einwohner mit Haupt- und Nebenwohnsitz sowie deren räumliche Verteilung im Planungsraum heranzuziehen.

Der Sportstättenentwicklungsplan wird in übersichtlichen Planungsschritten erarbeitet, um ständige Plausibilitätsprüfungen zu ermöglichen. Dabei sind Rückgriffe späterer Planungsschritte auf vorhergegangene Planungsschritte nicht ausgeschlossen (im einzelnen s. hierzu Abb. 4 sowie Kapitel 3).

Ausgehend von einer Problemanalyse und Zielformulierung zur Sportentwicklung und Sportstättenentwicklung sind zwei Erhebungen durchzuführen: Zum ersten sind die Sportangebote von Sportvereinen, nicht-erwerbswirtschaftlichen und erwerbswirtschaftlichen Anbietern u. a. m. zu erheben, weiterhin die Sportaktivitäten der Bevölkerung, soweit sie sich aus den Spartenmitgliedschaften der jährlichen Sportvereinerhebungen der Landes-sportbünde sowie sonstigen Quellen ergeben. Zum zweiten ist der Bestand an Sportanlagen und Sportgelegenheiten zu erheben. Dieser Bestand ist in Hinblick auf die gegenwärtige und künftige Eignung für den Sport zu bewerten.

Den beiden Erhebungen folgt als zentraler Planungsschritt die Bedarfsermittlung mit den drei Teilen:

- Bestimmung der gegenwärtigen und künftigen Anzahl der Sportler im organisierten wie nicht-organisierten Sport,

- Bestimmung des gegenwärtigen und künftigen Sportbedarfs (im Sinne von Sportnachfrage) im organisierten wie nicht-organisierten Sport und
- Bestimmung des gegenwärtigen und künftigen gesamten Sportstättenbedarfs für den Sport der Bevölkerung.

Der Bedarfsermittlung sind Daten über das Sportverhalten der Bevölkerung zu Grunde zu legen, die aus Datensammlungen übernommen und ggf. angepaßt oder aus einer Bevölkerungsbefragung gewonnen werden. Die Bedarfsermittlung ist für den gegenwärtigen Zeitpunkt wie für jeden künftigen Planungszeitpunkt durchzuführen, d. h. dieser Planungsschritt wird für jeden Planungszeitpunkt wiederholt. In der Regel reichen dafür drei Zeitpunkte aus, das Ausgangsjahr des Sportstättenentwicklungsplans, das Zieljahr und ein geeignetes dazwischen liegendes Jahr zur Überprüfung der bis dahin eingetretenen Entwicklung.

In dem der Bedarfsermittlung folgenden Planungsschritt der Bestands-Bedarfs-Bilanzierung wird der anrechenbare Bestand an Sportstätten dem Bedarf an Sportstätten gegenübergestellt, um herauszufinden, ob Sportstätten fehlen oder überzählig sind.

Das Ergebnis der Bestands-Bedarfs-Bilanzierung ist Grundlage für die Konzipierung von Maßnahmen, ggf. auch von Alternativen, zur Entwicklung von Angeboten an Sportprogrammen und Sportstätten. Die Maßnahmen sind in ihren möglichen Folgewirkungen zu beurteilen, um damit die Entscheidungsgrundlage für Entscheidungsgremien auf der kommunalen Ebene vorzubereiten. Diese Gremien müssen anschließend über Ziele sowie Maßnahmen und deren Prioritäten entscheiden. Im Zuge der Realisierung der Maßnahmen soll eine fortlaufende Erfolgskontrolle stattfinden, die ihrerseits Anlaß für eine Fortschreibung des Sportstättenentwicklungsplans ist.

Bei der Bearbeitung eines Sportstättenentwicklungsplans werden neben sportbezogenen Planungsdaten und Planungsparametern auch Vorgaben aus anderen sektoralen Fachplänen benötigt. Einer dieser Fachpläne ist der Schulentwicklungsplan mit seinen Aussagen über den Bedarf an Schulsportanlagen und den darauf verfügbaren freien Kapazitäten für den Sport der Bevölkerung. Ist ein Schulentwicklungsplan nicht vorhanden, müssen die erforderlichen Planungsdaten und Planungsgrundlagen des Bedarfs an Schulsportanlagen im Rahmen des Sportstättenentwicklungsplans erarbeitet werden. Gleiches gilt für die Prognose der Bevölkerung. Sportbeteiligung und Sportinteressen sind alters- und geschlechtsspezifisch verschieden. Sie werden zusätzlich durch Trends, Betreuungsangebote und Angebote an neuen Sportanlagen

beeinflußt. Deshalb muß eine nach Geschlecht und Alter differenzierte Bevölkerungsprognose für den gesamten Planungszeitraum vorhanden sein. Ist dies nicht der Fall, muß die Prognose der Bevölkerungsentwicklung im Rahmen der Sportstättenentwicklungsplanung erstellt werden.

---

## 3 Planungsschritte

---

Bei der Erarbeitung eines Sportstättenentwicklungsplans sind 9 Planungsschritte zu durchlaufen (s. Abb. 4). In jedem Planungsschritt sind Ergebnisse zu erarbeiten, die sich auf den gegenwärtigen Zeitpunkt beziehen wie auf jeden künftigen Planungszeitpunkt. Damit sind in jedem Planungsschritt nicht nur Aussagen über den Ist-Zustand sondern auch prognostische Aussagen über den Sportbedarf und Sportstättenbedarf der Zukunft zu treffen.

### 3.1 Planungsschritt 1: Problemanalyse und Zielformulierung

Mit dem Sportstättenentwicklungsplan sollen umfassende Aussagen zum Sport und Sportstättenbau und deren Entwicklung gemacht werden. Dies setzt voraus, daß die in der allgemeinen öffentlichen wie die in der fachpolitischen Diskussion vorgebrachten vermuteten, behaupteten oder offensichtlichen Defizite im Sportangebot und in der Versorgung mit Sportstätten aufgegriffen werden. Sie bilden einen ersten Anhaltspunkt für die Formulierung von Zielen. Weitere Ziele ergeben sich aus den beiden folgenden Planungsschritten „Erhebung der Sportangebote und Sportaktivitäten“ und „Erhebung und Bewertung der Sportstätten“. In die Problemanalyse und Zielformulierung gehen im Laufe der Bearbeitung des Sportstättenentwicklungsplans ein:

- Erkenntnisse aus der Erhebung und Bewertung des Bestandes an Sportstätten,
- Erkenntnisse aus der Erhebung des Sportangebots der Sportanbieter wie aus der Erhebung der Sportaktivitäten der Bevölkerung,
- Vorgaben aus übergeordneten sportpolitischen Zielsetzungen der Sportfachverbände,

- Vorgaben aus den übergeordneten Entwicklungszielen für die Kommune, wie sie beispielsweise in der Stadtentwicklungsplanung, Kreisentwicklungsplanung, Regionalplanung oder in Fachplanungen enthalten sind, und gegebenenfalls Rückkopplungen im Anschluß an die Bedarfsermittlung, zumal, wenn dieser Bedarf teilweise nicht befriedigt werden kann oder soll.

### **3.2 Planungsschritt 2: Erhebung der Sportangebote und Sportaktivitäten**

Es sind die Sportanbieter und deren Angebote zu erheben. Hierzu ist zusammenzustellen, welche Sportarten in den Sportvereinen und bei allen anderen Anbietern wie Volkshochschule, Betriebe, erwerbswirtschaftliche Sportanbieter u. a. m., ausgeübt werden können. Hinzu kommen Daten über die Teilnehmer an solchen Sportprogrammen, wie beispielsweise die Spartenmitglieder in den Abteilungen der Sportvereine. Nach Möglichkeit sind auch Daten über den Sport in selbstorganisierter Form zusammenzustellen. Mit der Erhebung der Sportangebote und Sportaktivitäten liegen Daten über das derzeitige Sportgeschehen vor.

### **3.3 Planungsschritt 3: Erhebung und Bewertung der Sportstätten**

Mit der Erhebung der vorhandenen Sportstätten wird ein Bestandskataster mit Angaben über deren Art, Größe, baulich-technischen Zustand, Standort sowie Benutzung erstellt. Darin eingeschlossen sind Informationen über die in den Sportstätten ausgeübten bzw. möglichen Sportarten, die Kapazität und Belegung, die saisonale Benutzung und die Nutzungszeiten. Über die Umgebung von Sportstätten sollen Informationen zu dem Standort, z. B. Störfaktoren, Schutzbedürftigkeit der Umgebung, Verkehrsanbindung und Erreichbarkeit, zusammengestellt werden. Weiterhin gehören zur Bestandserhebung alle Beschlüsse für Maßnahmen der Instandsetzung, der Modernisierung, des Umbaus und der Erweiterung von Sportstätten. Im Rahmen der Bestandserhebung sind auch Angaben über die freien Kapazitäten von Schulsportanlagen außerhalb der Zeiten für den Schulsport zu ermitteln.

Das Bestandskataster ist die Datengrundlage für die Bewertung der vorhandenen Sportstätten. Mit der Bestandsbewertung wird entschieden, ob und in

welchem Umfang Sportstätten gegenwärtig und künftig für sportliche Nutzungen geeignet sind. In die Bestandsbewertung geht eine Vielzahl von Kriterien ein, die von baulichen, sportfunktionellen und sicherheitsrelevanten Mängeln bis zu Mängeln in einem wirtschaftlichen Betrieb reichen können.

In die Bestandserhebung sollen nicht nur Sportanlagen sondern auch Sportgelegenheiten einbezogen sein und – soweit dies möglich ist – einer Bestandsbewertung unterzogen werden. Hierbei kann gegebenenfalls auf Fachpläne wie Radwegepläne, Wanderwegepläne oder Grünflächenkonzepte zurückgegriffen werden.

Mit der Bewertung von Sportstätten wird die Entscheidung darüber gefällt, welche Sportstätten für Sportnutzungen „geeignet“, „bedingt geeignet“ oder „nicht geeignet“ sind und welche somit dem gegenwärtigen und künftigen bereinigten Bestand zuzurechnen sind (s. auch Anhang 5.1 in Zusammenhang mit Abb. 16).

### 3.4 Planungsschritt 4: Bedarfsermittlung

In dem Planungsschritt Bedarfsermittlung wird, ausgehend von der gesamten Bevölkerung im Planungsraum, die gegenwärtige und künftige Anzahl der Sportler im organisierten wie nicht-organisierten Sport ermittelt und daraus abgeleitet der gegenwärtige und künftige Sportbedarf. Schließlich wird aus dem Sportbedarf der gegenwärtige und künftige Sportstättenbedarf bestimmt (s. Abb. 5). Die Sportler werden nach den Sportarten unterschieden, die sie betreiben oder zukünftig betreiben wollen. Der Sportbedarf bezieht sich auf Art und Umfang der ausgeübten Sportarten. Der Sportstättenbedarf stellt die für die Sportausübung der Bevölkerung erforderlichen Sportstätten nach Anzahl, Art, Größe, Ausstattung und Standort dar.

Insofern gilt für die Bedarfsermittlung:

$$\text{Sportbedarf} = \text{Sportstättenbedarf}$$

Hieraus wird folgende Grundgleichung abgeleitet (Begriffe und Einzelheiten werden anschließend und in den Anhängen 5.2 und 5.3 erläutert):

$$\begin{aligned} & \text{Einwohner} \times \text{Aktivenquote} \times \text{Präferenzfaktor} \times \text{Häufigkeit} \times \\ & \text{Dauer} \times \text{Zuordnungsfaktor} \\ & = \text{Anlageneinheiten} \times \text{Belegungsdichte} \times \text{Nutzungsdauer} \times \text{Auslastungsfaktor} \end{aligned}$$

Aus dieser Grundgleichung ergibt sich, wenn der Bedarf an Sportstätten gesucht ist, die folgende modifizierte Grundgleichung für die Anzahl der erforderlichen Anlageneinheiten:

Anlageneinheiten =

$$\frac{\text{Einwohner} \times \text{Aktivenquote} \times \text{Präferenzfaktor} \times \text{Häufigkeit} \times \text{Dauer} \times \text{Zuordnungsfaktor}}{\text{Belegungsdichte} \times \text{Nutzungsdauer} \times \text{Auslastungsfaktor}}$$

### 3.4.1 Datengrundlagen

Die Bedarfsermittlung bezieht sich auf den gegenwärtigen und künftigen Sport der Bevölkerung, unterschieden nach dem Sport innerhalb und außerhalb von Sportvereinen, d. h. unterschieden nach organisiertem und nicht-organisiertem Sport. Dabei ist das Sportverhalten der Bevölkerung die Grundlage der Bedarfsermittlung. Deshalb sind Daten zu der Bevölkerung, den Sportvereinen und den Planungsparametern erforderlich. Zu diesen Daten, die immer auf Plausibilität zu überprüfen sind, zählen:

- Einwohner mit Haupt- und Nebenwohnsitz nach Geschlecht und Altersgruppen, ggf. untergliedert nach Teilräumen des Planungsraumes, wobei diese Daten für den gegenwärtigen und jeden der künftigen Planungszeitpunkte benötigt werden,
- Mitglieder in Sportvereinen insgesamt wie in den Sportsparten, untergliedert nach Geschlecht, Alter sowie aktiven und passiven Mitgliedern,
- Planungsparameter über das gegenwärtige und künftige Sportverhalten der Bevölkerung sowie über die Nutzung von Sportanlagen (s. Abschnitt 3.4.5).

### 3.4.2 Sportler

Bezugsgröße für die Bedarfsermittlung ist die nach Geschlecht und Altersgruppen untergliederte Bevölkerung. Mit geschlechts- und altersspezifischen Aktivenquoten sowie sportartspezifischen Präferenzfaktoren wird die Anzahl der Sportler, unterschieden nach Sportarten, berechnet (s. Abb. 6).

Für die Anzahl der Sportler in einer Sportart gilt folgende Gleichung, wobei diese die Anzahl insgesamt für die organisierten und nicht-organisierten Sportler angibt (zur mathematischen Form s. Anhang 5.3):

$$\text{Sportler} = \text{Einwohner} \times \text{Aktivenquote} \times \text{Präferenzfaktor}$$

Aus dieser gesamten Anzahl der Sportler sind die in Sportvereinen organisierten Sportler durch Abgleich mit der Sport-Spartenstatistik herauszurechnen. Damit ist gleichzeitig die Anzahl der Sportler im nicht-organisierten Sport ermittelt.

### 3.4.3 Sportbedarf

Zur Bestimmung des Sportbedarfs wird für jede Sportart, getrennt für den organisierten und den nicht-organisierten Sport, der zeitliche Umfang der Sportaktivitäten pro Woche mit Hilfe der beiden geschlechts- und altersspezifischen Parameter Häufigkeit und Dauer berechnet (s. Abb. 7).

Der Sportbedarf ergibt sich nach folgender Gleichung, wobei diese gleichermaßen für den Sportbedarf des organisierten wie des nicht-organisierten Sports gilt (zur mathematischen Form s. Anhang 5.3):

$$\text{Sportbedarf} = \text{Sportler} \times \text{Häufigkeit} \times \text{Dauer}$$

### 3.4.4 Sportstättenbedarf

Aus dem Sportbedarf wird der Sportstättenbedarf errechnet. Dazu wird durch Multiplikation des Sportbedarfs mit dem Zuordnungsfaktor und durch anschließende Division mit der Belegungsdichte, der Nutzungsdauer der Sportanlagen und dem Auslastungsfaktor der Bedarf an Sportstätten bestimmt, d. h. Anzahl, Größe, Ausstattung und ggf. Standort für jede Anlagenart. Damit ist der Bedarf für alle benötigten Arten von Sportstätten unter Berücksichtigung des Teilbedarfs, der durch Sportgelegenheiten gedeckt werden kann, ermittelt (s. Abb. 7).

Für den Sportstättenbedarf gilt folgende Gleichung (zur mathematischen Form s. Anhang 5.3):

$$\text{Sportstättenbedarf} = \frac{\text{Sportbedarf} \times \text{Zuordnungsfaktor}}{\text{Belegungsdichte} \times \text{Nutzungsdauer} \times \text{Auslastungsfaktor}}$$

### 3.4.5 Planungsparameter

Bei der Bedarfsermittlung werden Planungsparameter verwendet, die entweder aus Datenquellen vergleichbarer Gemeinden entnommen werden können und ggf. auf die örtliche Situation anzupassen sind oder die örtlich erhoben werden (s. hierzu auch Anhänge 5.2 und 5.3 sowie die „Materialien zum Leitfaden für die Sportstättenentwicklungsplanung“). Für künftige Planungszeitpunkte sind die Planungsparameter prognostisch fortzuschreiben. Die Planungsparameter werden im folgenden erläutert (s. auch Abb. 5).

Über die Planungsparameter wird der Sportstättenbedarf stark beeinflusst. Sie sind deshalb sorgfältig zu ermitteln bzw. festzusetzen. Ausschließlich empiri-

sche Werte, deren Gültigkeit für die Zukunft zu überprüfen ist, sind die Aktivenquote, der Präferenzfaktor, die Häufigkeit und die Dauer. Der Auslastungsfaktor und die Nutzungsdauer sind normativ festzulegen. In gewissem Rahmen normativ festsetzbar sind der Zuordnungsfaktor und die Belegungsdichte, die letztere wird von den Sportarten beeinflusst.

- *Aktivenquote*

Je nach Alter und Geschlecht ist der Anteil der sport-aktiven Einwohner verschieden hoch. Mit geschlechts- und altersspezifischen Aktivenquoten wird der Anteil der sport-aktiven Einwohner, gemessen an allen Einwohnern der jeweiligen Altersstufe und des jeweiligen Geschlechts, angegeben.

- *Präferenzfaktor*

Von den sport-aktiven Einwohnern werden unterschiedliche Sportarten ausgeübt. Diese Vorlieben für ausgeübte Sportarten werden mit dem Präferenzfaktor beschrieben. Für jede Sportart gibt es geschlechts- und altersspezifische Präferenzfaktoren, die sich darüber hinaus auch nach der Winter- und Sommersaison unterscheiden. Aus der Multiplikation der Anzahl der sport-aktiven Einwohner mit den saisonalen geschlechts- und altersspezifischen Präferenzfaktoren erhält man die Anzahl der Sportler in einer Sportart für die Sommersaison und für die Wintersaison. Aus Gründen der Anschaulichkeit werden die sport-aktiven Einwohner, die eine bestimmte Sportart ausüben, als „Sportler“ bezeichnet. Da sport-aktive Einwohner im Durchschnitt mehr als eine Sportart ausüben, ist die Anzahl aller Sportler höher als die Anzahl der sport-aktiven Einwohner.

- *Häufigkeit und Dauer*

Die von den Sportlern ausgeübten Sportaktivitäten werden über die durchschnittliche Häufigkeit der Sportausübung pro Woche und die durchschnittliche Dauer einer Sportaktivität beschrieben. Auch für diese beiden Planungsparameter gilt, daß sie innerhalb einer Sportart unterschiedlich groß sind in Abhängigkeit von Geschlecht, Alter und Saison. Weiterhin wird bei diesen beiden Planungsparametern unterschieden nach denen für den organisierten und nicht-organisierten Sport. Nicht enthalten in diesen beiden Planungsparametern sind Wettkämpfe, die von Sportlern des organisierten und nicht-organisierten Sports am Wochenende durchgeführt werden. Insofern enthalten die Werte für diese beiden Parameter zwar den unter der Woche unter Wett-

kampfbedingungen und Wettkampfbregeln ausgeübten Trainingssport, nicht aber die Wettkämpfe am Wochenende (s. auch Abschnitt 1.6).

- *Zuordnungsfaktor*

Für die Ausübung des Sports werden Sportanlagen und Sportgelegenheiten unterschiedlichster Arten benötigt. Mit dem Zuordnungsfaktor wird festgelegt, welcher Anteil einer Sportart auf welcher Sportanlage bzw. Sportgelegenheit ausgeübt wird. Bei dem Zuordnungsfaktor ist die Saison zu beachten. Außerdem können sich Zuordnungsfaktoren unterscheiden, je nachdem ob es sich um den organisierten oder den nicht-organisierten Sport handelt.

- *Belegungsdichte*

Die Benutzung von Sportanlagen erfolgt mit einer bestimmten Anzahl von Sportlern, die eine Sportanlage gleichzeitig nutzen. Diese Anzahl entspricht der Belegungsdichte. Sie ist bei einer Sportart in Abhängigkeit von der Sportanlage, die dabei genutzt wird, unterschiedlich groß. Belegungsdichten können für den organisierten Sport andere Werte annehmen als für den nicht-organisierten Sport.

- *Nutzungsdauer*

Mit der Nutzungsdauer wird die Anzahl der Stunden pro Woche angegeben, die eine Sportanlage für Sportzwecke genutzt werden kann. Es ergeben sich für dieselbe Sportanlagenart unterschiedlich lange Nutzungsdauern in Abhängigkeit davon, ob und in welchem Umfang eine Sportanlage auch vom Schulsport genutzt wird. Weiterhin gilt, daß die Zeiten, in denen Sportanlagen am Wochenende für Wettkämpfe genutzt werden, nicht in die Nutzungsdauer eingerechnet werden. Die Zeiten für Wettkämpfe am Wochenende sind im einzelnen örtlich und anlagenspezifisch zu erheben (s. auch Abschnitt 1.6).

- *Auslastungsfaktor*

Aus Beobachtungen zur Nutzung von Sportanlagen ist bekannt, daß die Auslastung im Verlauf eines Tages, einer Woche oder einer Saison unterschiedlich hoch ist. Hierin drückt sich das Nutzungsverhalten von Sportlern aus. Bei Sportanlagen, deren Nutzung durch Zuteilung von Nutzungszeiten geregelt ist, wie z. B. bei Sporthallen, wird eine höhere Auslastung erreicht als bei solchen, bei denen die Sportler individuell und spontan entscheiden, ob und wann sie die Anlage nutzen, wie dies z. B. bei Freibädern wegen der Witte-

rungsabhängigkeit gilt. Diese von dem Nutzungsverhalten der Sportler abhängigen Auslastungen werden über den Auslastungsfaktor beschrieben.

### **3.4.6 Ablauf der Bedarfsermittlung**

Die Durchführung der Bedarfsermittlung erfolgt einerseits in einer Abfolge von Rechenschritten, wobei diese Abfolge festliegt und wenn, dann nur geringfügige Umstellungen zuläßt. Andererseits ist die innerhalb eines jeden Rechenschritts durchzuführende Tiefe der Berechnungen sowohl abhängig von der Differenziertheit der Daten, die zur Verfügung stehen, als auch von der Detailliertheit und Genauigkeit der Informationen, die aus dem planerischen Zusammenhang heraus wünschenswert sind. Insofern bleibt die Ausgestaltung des Ablaufes der Bedarfsermittlung bis zu einem gewissen Grad eine situationsspezifisch zu bewerkstellende Aufgabe.

Das Ergebnis der Bedarfsermittlung besteht in Angaben über die gegenwärtig und künftig erforderliche Anzahl bzw. Fläche von Sportstätten für den Sport der Bevölkerung, unterschieden nach Arten der Sportanlagen sowie nach Sportgelegenheiten. Letztere werden allerdings in den nachfolgenden Planungsschritten nicht weiter behandelt. Das Ergebnis der Bedarfsermittlung ist in die Bestands-Bedarfs-Bilanzierung einzubringen.

### **3.4.7 Ausgestaltung der Bedarfsermittlung**

Bei der Bedarfsermittlung sollen folgende Differenzierungen in die Berechnungen eingehen (s. hierzu auch die zwei Demonstrationsbeispiele in Kapitel 4):

- die Untergliederung der Bevölkerung nach Geschlecht und Altersgruppen,
- die Unterscheidung nach organisiertem und nicht-organisiertem Sport,
- die Unterscheidung nach Sportarten.

Darüber hinaus soll eine Unterscheidung nach Arten von Sportanlagen sowie nach Sportgelegenheiten erfolgen. Weiterhin ist es sinnvoll, wegen der nach Jahreszeiten unterschiedlichen Inanspruchnahme von Sportanlagen, die Unterscheidung nach der Sommer- und Wintersaison in die Berechnungen einzubeziehen.

Die konkrete Ausgestaltung der Bedarfsermittlung ist an die örtlichen Gegebenheiten anzupassen. Die Anpassung hängt von verschiedenen örtlichen Anforderungen und Gegebenheiten ab, beispielsweise von der planerischen Aufgabenstellung, den verfügbaren Daten über das Sportverhalten, den von den politischen Entscheidungsgremien erwarteten Informationen, dem Zeit-

und Personaleinsatz für die Durchführung des Planungsverfahrens u. a. m. Folglich kann in einem Planungsfall eine überschlägige Bedarfsermittlung ausreichend sein, um z. B. für die Flächennutzungsplanung Anhaltspunkte über Vorbehaltsflächen für den Sport zu erhalten. Es müssen deshalb nicht alle Differenzierungen, wie sie oben aufgeführt sind, verwirklicht werden. In einem anderen Planungsfall – beispielsweise bei Entscheidungen über nur eine Art von Sportanlagen, etwa zusätzliche Sporthallen, – kann es notwendig sein, sehr genaue Prognosen über den künftigen Bedarf sowohl des organisierten als auch des nicht-organisierten Sports zu erhalten. Dies hat zur Folge, daß weitgehende Differenzierungen bei den Planungsgrößen und Planungsparametern vorgenommen werden müssen.

### **3.5 Planungsschritt 5: Bestands-Bedarfs-Bilanzierung**

In dem Planungsschritt Bestands-Bedarfs-Bilanzierung wird der gegenwärtige und künftige Bedarf an Sportanlagen mit dem gegenwärtig und künftig anrechenbaren Bestand an Sportanlagen verrechnet, um Aussagen darüber zu erhalten, für welche Sportanlagen ein Defizit, für welche ein Überschuß und für welche eine zwischen Bedarf und Bestand ausgeglichene Versorgungssituation gegeben ist. Die Bilanzierung soll auf der Ebene des gesamten Planungsraumes und ggf. für jedes Teilgebiet des Planungsraumes durchgeführt werden.

In der Bilanzierung sind die freien Kapazitäten der Schulsportanlagen mit dem Sportanlagenbedarf des Sports der Bevölkerung zu verrechnen (s. Abb. 8). Da der Sportanlagenbedarf des Schulsports getrennt von dem des Sports der Bevölkerung ermittelt wird, kann in der Bilanzierung der Anlagenbedarf auch getrennt für den Schulsport und den Sport der Bevölkerung ausgewiesen werden. Damit bleibt eine wichtige Information insbesondere für kommunale Entscheidungsträger erhalten, nämlich Angaben zu fehlenden bzw. überzähligen Sportanlagen, die über die Schulsportanlagen hinaus für den Sport der Bevölkerung erforderlich bzw. überflüssig sind.

### **3.6 Planungsschritt 6: Konzipierung von Maßnahmen**

In dem Planungsschritt Maßnahmenkonzipierung müssen Vorschläge darüber entwickelt werden, wie bei fehlenden Sportanlagen diese zu ergänzen sind oder was mit überzähligen Sportanlagen geschehen soll. Gegebenenfalls sind

Alternativen zu entwickeln und untereinander vergleichend zu bewerten. Aber auch über Sportanlagen hinausgehende Maßnahmen sind in die Überlegungen einzubeziehen:

- Maßnahmen zur Verbesserung der Organisation des Sportbetriebs, beispielsweise die kontinuierliche Überwachung und Steuerung der Belegung von Sportstätten mit dem Ziel einer optimalen Auslastung, die Erstellung eines kommunalen Sportberichts in regelmäßigen Abständen oder die Einrichtung – unter Einschluß aller Akteure – eines Stadtforums Sport oder eines ständigen Arbeitskreises Sport,
- Maßnahmen zur Entwicklung des Sporttreibens, worunter zielgruppenspezifische Sportangebote mit dem Ziel der Erhöhung der Sportaktivität zu verstehen sind, beispielsweise Sportprogramme für ältere Menschen, kooperative Sportprogramme zwischen Schule und Verein oder Schnupperkurse für bestimmte Sportarten,
- Maßnahmen zur Anpassung des Sportstättenangebots, worunter Maßnahmen zur Anpassung an den Sportbedarf wie Schließung, Umwidmung, Instandsetzung, Modernisierung, Umbau, Erweiterung oder Neubau von Sportanlagen fallen.

Bei der Konzipierung von Maßnahmen muß der Bezug zu den im ersten Planungsschritt aufgestellten Zielen hergestellt werden. Hierbei kann eine Maßnahme unterschiedlich starke Bezüge zu den einzelnen Zielen haben, d. h. in unterschiedlichem Maße zur Zielerreichung beitragen.

### **3.7 Planungsschritt 7: Prognose der Folgewirkungen**

Alle Maßnahmen sind in Hinblick auf ihre Wirkungen abzuschätzen. In der Regel treten neben angestrebten auch unerwünschte Folgewirkungen auf, so daß eine Abwägung bei Zielkonflikten erforderlich wird. Folgewirkungen sind zusammenzustellen zu folgenden Gesichtspunkten:

- Folgewirkungen für die Förderung oder Behinderung von bestimmten Sportarten oder Bevölkerungsgruppen,
- Folgewirkungen für den Ressourceneinsatz wie Flächenbedarf, Investitionskosten, Betriebskosten, Personalkosten,
- Folgewirkungen für die Anlagenkapazität und den Anlagenstandard wie Auslastung von Sportanlagen, Attraktivität von Sportanlagen, Erreichbarkeit von Sportanlagen,

- Folgewirkungen für die Bedarfsdeckung  
wie Deckung unbefriedigten Bedarfs, Aktivierung neuen Bedarfs, Erhöhung der Sportbeteiligung und Sportausübung, Erhöhung des sportlichen Leistungsniveaus,
- Folgewirkungen für die gebaute und natürliche Umwelt  
wie Integration in das Stadtgefüge, Integration in die Landschaft, Verkehrsbelastungen, Lärmbelastungen, Einwirkungen auf Boden, Wasser, Luft, Natur und Landschaft.

Über die angeführten Gesichtspunkte hinaus gibt es ggf. weitere, die als Folgewirkungen einzubeziehen sind, wie beispielsweise die kommunalpolitische Bedeutung, die bestimmten Sportarten, Sportanlagen oder Sportlergruppen beigemessen wird. Mit einer breit angelegten Prognose der Folgewirkungen wird auch sichergestellt, daß das aktuelle und übergeordnete stadt- und regionalpolitische Ziel einer nachhaltigen Entwicklung beachtet wird.

### **3.8 Planungsschritt 8: Entscheidungen über Ziele und Maßnahmen**

Wenn der Sportstättenentwicklungsplan als eine Orientierungshilfe für alle Akteure des kommunalen Sports und Sportgeschehens wirken soll, sollte durch die kommunalen Entscheidungsgremien ein Beschluß über die Ziele der Sportentwicklung und der Sportstättenentwicklung sowie über die darauf bezogenen Maßnahmen getroffen werden. Nur dadurch entsteht eine Selbstbindungswirkung für die politischen Entscheidungsträger, ein Handlungsrahmen für die kommunale Verwaltung sowie ein Anhaltspunkt für eigenständig zu treffende und zu verantwortende Entscheidungen von Sportvereinen, von erwerbswirtschaftlichen und nicht-erwerbswirtschaftlichen Anbietern sowie von sonstigen Akteuren des örtlichen Sportgeschehens.

Die Entscheidung über Maßnahmen soll unter Beachtung der Ziele und Zielerfüllung einerseits sowie unter Berücksichtigung der Folgewirkungen andererseits erfolgen. Bei der Entscheidungsfindung sollen die Stellungnahmen und Empfehlungen aller Akteure einbezogen werden, um eine möglichst breite Akzeptanz für die in dem Sportstättenentwicklungsplan enthaltenen Aussagen zu erreichen. Die Maßnahmen sollen Eingang finden in Pläne und Programme der Kommune, z. B. in den Flächennutzungsplan, die Bebauungspläne, den Landschaftsplan oder den mittelfristigen Investitionsplan.

### **3.9 Planungsschritt 9: Erfolgskontrolle und Fortschreibung**

Im Zuge der Durchführung von plankonformen Maßnahmen ist deren Beitrag zur Zielerreichung zu überprüfen. Aus dem Ergebnis dieser Überprüfung sind Überlegungen abzuleiten, ob eine Fortschreibung des Sportstättenentwicklungsplans sinnvoll bzw. notwendig ist. Die Fortschreibung schließt die Überprüfung bestehender und Aufstellung neuer Ziele ebenso ein wie die Überprüfung noch anstehender oder neu zu konzipierender Maßnahmen.

Die Notwendigkeit einer Fortschreibung kann sich auch aus Veränderungen von rahmensetzenden Bedingungen ergeben. Hierzu zählen beispielsweise:

- Veränderungen in den Zielen kommunaler Entwicklungspolitik und kommunaler Sportpolitik,
- Veränderungen in der Bevölkerungszahl und Bevölkerungszusammensetzung,
- Veränderungen in den Sportverhaltens-Parametern, wozu Aktivenquoten, Präferenzfaktoren, Häufigkeit der Sportausübung und Dauer der Sportausübung zählen,
- Veränderungen in den Sportanlagen-Parametern, wozu Zuordnungsfaktoren, Auslastungsfaktoren, Belegungsdichten und Nutzungsdauern zählen,
- Veränderungen im Bestand an Sportanlagen und Sportgelegenheiten,
- Veränderungen in den freien Kapazitäten auf Schulsportanlagen.

Sowohl bei einer Fortschreibung als Folge der Erfolgskontrolle als auch bei einer Fortschreibung als Folge veränderter Rahmenbedingungen wird es notwendig, alle Planungsschritte erneut zu durchlaufen.